

derselben kennen lernen sollte, und führte in Berlin die erste Spinnmaschine ein. In dem großen Militär-Waisenhause zu Potsdam fertigten die Mädchen Brabanter Spitzen, die denen aus Brüssel fast gleich kamen, und bald blühte die Spitzenklöppelei, sowie die Sammet-, Seiden- und Kattunmanufaktur im Lande auf. Die königliche Porzellan-Manufaktur, die (1761) nach dem Vorbilde der Meißener errichtet war, konnte bald mit dieser wetteifern.

Zur Unterstützung des Handels gründete Friedrich der Große 1765 in Berlin die königliche Bank mit Zweigbanken in den Provinzen, die den Geschäftsleuten Geld zu billigen Zinsen lieb und den infolge des Krieges tief gesunkenen preussischen Wechselkurs bald wieder ins Gleichgewicht brachte. Der König gab selber der Bank ihre ganze Einrichtung, bezahlte die Kosten derselben, übernahm die Bürgschaft und gab ihr ein Grundkapital von 8 Millionen Thalern. Ebenso gründete der König 1772 die Seehandlungs-Gesellschaft, die den auswärtigen Handel unterstützen sollte; sie erhielt den Alleinhandel mit Wachs und Salz und mußte ihren Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken verwenden. Der überseeische Handel, um des willen Emden zum Freihafen erklärt wurde, wollte nicht gedeihen; dagegen wurde durch den König die schon alte, aber durch die abgünstigen Holländer unterdrückte Emdener Heringsfischerei wieder ins Leben gerufen. Friedrich gewährte ihr nicht nur Schutz, sondern belegte den holländischen Hering mit einem hohen Eingangszoll, den er unverfürt der Emdener Heringsfischerei zuwandte; infolge dessen blühte diese schnell auf. Zur Hebung des Binnenhandels wurde der Bau von Kanälen (S. 116) eifrig fortgesetzt; nach der Teilung Polens wurde 1772—1773 der Bromberger Kanal gebaut.

Dem Schulwesen widmete Friedrich der Große seine stete Aufmerksamkeit. Er bestätigte alle Verordnungen seines Vaters über dasselbe und forderte schon im zweiten Jahre seiner Regierung die Adelligen auf, sich der Schulan gelegenheit auf ihren Dörfern mit Eifer angelegen sein zu lassen. Während der ersten Hälfte seiner Regierung konnte er infolge der Kriegsunruhen für die Schule wenig thun; aber der Hubertsburger Frieden war noch nicht unterzeichnet, als der König von Leipzig aus an seinen Minister schrieb, er habe acht sächsische „Schulhalter“ angeworben, um sie zur Besserung der Landschulen zu verwenden, und sein erstes größeres Werk nach dem Frieden war sein „General-Land-Schul-Reglement“ von 1763, eine neue Schulordnung für den ganzen preussischen Staat, die als Grundlage des ganzen neueren Volksschulwesens angesehen werden kann. Mit höchstem Mißfallen, sagt der König in dem Vorworte dieses Gesetzes, habe er wahrgenommen, wie das Schulwesen in seinen Staaten in Verfall geraten sei; so angelegentlich er nun sein Augenmerk auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen richte, so notwendig erachte er es, „den Grund dazu durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen in der Schule legen zu lassen.“ Alle Verhältnisse der Volksschule werden dann aufs genaueste bestimmt. Knaben und Mädchen sollen im Winter und Sommer regelmäßig die Schule besuchen, Versäumnisse soll die Obrigkeit bestrafen.